

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 27. September 2022, um 19.00 Uhr in der Kulturstätte Bergscheider Hof in Raeren

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
HH. Jérôme Franssen, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, Herr Elmar Keutgen, Frau Lisa Radermeyer, Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Bruno Krickel, Alain Schmets, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Erwin Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Herr Luc Frank, Mitglied des Polizeikollegiums;
HH. Thierry Dodémont, Philippe Hunger, Simen Van Meensel, Marcel Strougmayr, Uli Deller, Mitglieder des Polizeirats.
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr in der Kulturstätte Bergscheider Hof in Raeren.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 30-05-2022

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2022 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 30. Mai 2022 genehmigt.

2. Mitteilungen

• Kassenstand am 31-03-2022

Am 18. Mai 2022 hat Frau Catherine DELCOURT, Bezirkskommissarin, eine Kassenkontrolle durchgeführt. Der Kassenstand beläuft sich am 31. März 2022 auf 2.206.407,78 EUR.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

• Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Juli 2022 werden die durch den Polizeirat vom 30. Mai 2022 genehmigte und am 13. Juni 2022 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Rechnungslegung 2021, die Bilanz 2021 und die Ergebnisrechnung 2021 der Polizeizone Weser-Göhl (Nr. 5292) gebilligt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Anschaffung der Focus-Softwarekomponente WoCoDo

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 ein Betrag von 48.700,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. August 2022 entschieden hat, die Zusammenarbeit im Bereich „FOCUS“ mit der Polizeizone Antwerpen gutzuheißen und das diesbezügliche Zusammenarbeitsprotokoll zu unterzeichnen;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung der Focus – WoCoDo-App bei der Polizeizone Antwerpen:

- **Beschreibung und Kosten:**

Beschreibung	Einmalige Investitionskosten	Jährliche Unterhaltskosten	Gesamtkosten auf 5 Jahre
Bei WoCoDo handelt es sich um eine FOCUS-Softwarekomponente	2.704,00 € €	189,00 €	3.650,00 €

Datum der Inbetriebnahme der WoCoDo-Anwendung: 01.01.2023

- **Software-Entwicklungsorganisation**

Die vorgenannte Software wurde durch die Polizeizone Antwerpen mit Sitz in Oudaan 5, 2000 ANTWERPEN, entwickelt.

- **Begründung:**

Mit der WoCoDo-Anwendung können die Daten der Wohnsitzüberprüfungen wesentlich schneller und effizienter ausgetauscht werden, was die Kommunikation zwischen den bürgernahen Diensten der Polizei und dem Bevölkerungsdienst erleichtert.

Erklärungen und Feststellungen können vor Ort über ein Tablet/Mobiltelefon online erfasst werden und alle beteiligten Abteilungen können sich sofort einen Überblick über den Verlauf und die weitere Entwicklung der Wohnsitzüberprüfung verschaffen.

Aktuell sind bereits 81 der 107 Polizeizonen in Flandern eingeschrieben. 18 weitere Polizeizonen haben ihr Interesse bekundet. In der Wallonie sind 32 von 76 Polizeizonen eingeschrieben, in Brüssel 3 von 6.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 2. September 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- den Zonenchef zu beauftragen, eine Vereinbarung mit der Polizeizone Antwerpen (Software-Entwicklungsorganisation), vertreten durch den Zonenchef der Polizeizone Antwerpen, zu den Bestimmungen des Interzonalen Zusammenarbeitsprotokolls FOCUS, des Finanzprotokolls und der Vereinbarungen vom 19. Dezember 2017 abzuschließen;
- dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die FOCUS-Softwarekomponente WoCoDo bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

die FOCUS-Softwarekomponente WoCoDo bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

4. Bestellung und Verwaltung von Mahlzeitschecks über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im ordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 ein Betrag von 5.000,00 € für administrative Dienstleistungen (33001/12306) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass ab dem 1. November 2022 alle berechtigten Personalmitglieder der integrierten Polizei aufgrund des Sektorenabkommens von 2017-2018 Mahlzeitschecks erhalten;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol), insbesondere Artikel XI.IV.12/1 bis Artikel XI.IV.12/6;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Bestellung und Verwaltung von Mahlzeitschecks über den öffentlichen Markt:

a. Angaben über die Mahlzeitschecks und der diesbezüglichen Dienstleistungen:

Die Mahlzeitschecks haben einen Nennwert von 6,00 Euro. Dieser Betrag wird nicht indexiert.

Der Arbeitgeberzuschuss beläuft sich auf 4,91 Euro. Auf Grund der gesetzlichen Mindestbeteiligung von 1,09 Euro pro erhaltenem Mahlzeitscheck bezahlen die begünstigten Personalmitglieder einen kleinen Teil der Mahlzeitschecks selbst. Dieser Beitrag des Personalmitglieds wird vom Nettolohn abgezogen. Die Personalmitglieder haben Anspruch auf einen Mahlzeitscheck pro geleisteten 7 Stunden und 36 Minuten beschränkt auf die Anzahl Arbeitstage eines Monats.

Die Mahlzeitschecks werden jeden Monat auf eine Magnetkarte überwiesen.

Die Mahlzeitschecks bleiben ab dem Tag ihres Erhalts zwölf Monate lang gültig und können nur für die Bezahlung einer Mahlzeit oder den Kauf von verzehrfertigen Lebensmitteln verwendet werden.

(Jährliche Kosten für Mahlzeitschecks: schätzungsweise 140.000,00 €)

Diesbezüglich entstehende Dienstleistungen:

- Bearbeitung von Bestellungen und Aufladen der Konten der begünstigten Personalmitglieder;
- Magnetkarte;
- Versand der Magnetkarte;
- Übermittlung des PIN-Codes;
- Einrichtung von Mahlzeitscheckkonten für die begünstigten Personalmitglieder.

b. Beanspruchung des öffentlichen Markts:

- Begründung:

- Geringerer Verwaltungsaufwand
- Keine Kosten

- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:

Firma EDENRED BELGIUM NV
Boulevard du Souverain 165/9
1160 BRÜSSEL
Markt Nr. 2022 R3 082

- Kosten:

Für die Polizeizone entstehen für die Dienstleistung der Firma EDENRED über den öffentlichen Markt keine Kosten.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. August 2022 einstimmig entschieden:

- die vorgenannten Dienstleistungen zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes Nr. 2022 R3 082 entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Bestellung und die Verwaltung der Mahlzeitschecks über den öffentlichen Markt bei der Firma EDENRED Belgium NV zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

die Entscheidung des Polizeikollegiums vom 5. August 2022 zu ratifizieren und:

- die vorgenannten Dienstleistungen zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes Nr. 2022 R3 082 entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Bestellung und die Verwaltung der Mahlzeitschecks über den öffentlichen Markt bei der Firma EDENRED Belgium NV zu genehmigen.

5. Auftragsbrief des Zonenchefs

Das Polizeikollegium hat in seiner Sitzung vom 2. September 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den nachstehenden Auftragsbrief des Zonenchefs der Polizeizone Weser-Göhl, der sich auf das laufende Mandat (2022 – 2026) bezieht, zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

den nachstehenden Auftragsbrief des Zonenchefs der Polizeizone Weser-Göhl, der sich auf das laufende Mandat (2022 – 2026) bezieht, zu genehmigen:

1. Gesetzliche Grundlage

Gesetz vom 26. April 2002 bezüglich der wesentlichen Elemente des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste – Exodus Gesetz, Artikel 72;
Königlicher Erlass vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste, insbesondere Artikel VII.III.39 und VII.III.96.

2. Auftrag des Korpschefs eines lokalen Polizeikorps

Gesetz vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes

2.1. Artikel 44:

„Jedes lokale Polizeikorps untersteht der Leitung eines Korpschefs.

Er ist für die Umsetzung der lokalen Polizeipolitik und insbesondere für die Ausführung des zonalen Sicherheitsplans verantwortlich.

Er gewährleistet die Leitung, die Organisation und die Aufgabenverteilung innerhalb des lokalen Polizeikorps und die Ausführung der Verwaltung dieses Korps. Hierfür kann ihm das Polizeikollegium bestimmte seiner Befugnisse übertragen.

Bei der Ausübung dieser Funktion ist er dafür verantwortlich, dass die lokalen Aufträge, die Richtlinien bezüglich Aufträgen mit föderalem Charakter und die Anforderungen vom Polizeikorps ausgeführt werden und dass die in den Artikeln 141 und 142 erwähnten Normen angewendet werden.

Für die Ausübung seiner Funktion kann der Korpschef die in Artikel 104 Nr. 1 erwähnte Hilfe anfordern.“

2.2. Artikel 45:

„Der Korpschef übt seine in Artikel 44 erwähnten Befugnisse unter der Amtsgewalt des Polizeikollegiums aus.

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Verwaltung des Polizeikorps informiert der Korpschef das Polizeikollegium schnellstmöglich über alles, was das lokale Polizeikorps und die Durchführung seiner Aufträge betrifft. Er informiert es auch über alle die zonale Sicherheitspolitik betreffenden Initiativen, die die lokale Polizei zu ergreifen beabsichtigt.

Er muss dem Polizeikollegium jeden Monat Bericht über die Arbeitsweise des Korps erstatten und es über Klagen von außerhalb bezüglich der Arbeitsweise des Korps oder der Einsätze seines Personals informieren.“

3. Zonaler Sicherheitsplan 2020-2025 der Polizeizone Weser-Göhl Nr. 5292

3.1. Auftrag, Vision, Werte

3.1.1. Auftrag

- „Die Aufträge der Polizeidienste werden durch das Gesetz festgelegt.“
Artikel 5 des Gesetzes zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes vom 7. Dezember 1998 GIP
- „Polizeidienste erfüllen ihre Aufträge unter der Aufsicht und der Verantwortung der zu diesem Zweck durch das Gesetz bestimmten Behörden.“
Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes über das Polizeiamt vom 5. August 1992 GPA
- „Die lokale Polizei gewährleistet auf lokaler Ebene die polizeilichen Grundfunktionen, die alle zur Bewältigung von lokalen Ereignissen und Sachverhalten auf dem Gebiet der Polizeizone erforderlichen verwaltungs- und gerichtspolizeilichen Aufträge umfasst, sowie die Erfüllung bestimmter Polizeiaufträge mit föderalem Charakter.“
Artikel 3, Absatz 2 GIP
- Aufträge mit föderalem Charakter
Artikel 61 bis 64 GIP
- Aufträge der Polizeidienste und Ausführung dieser Aufträge
Artikel 14 bis 25 GPA

3.1.2. Vision

Die Polizeizone Weser-Göhl möchte ein moderner öffentlicher Polizeidienst sein, deren Ziel der Erhalt der Sicherheit und der Lebensqualität ist.

Um eine sichere Gesellschaft mit höchstmöglicher Lebensqualität zuwege zu bringen, strebt die Polizei mit ihren Partnern die „Exzellenz“ in der Polizeifunktion an.

Dieses Konzept beruht auf folgende Leitlinien:

- die gemeinschaftsorientierte Polizeiarbeit (Community policing)
- die durch Information geleitete Polizeiarbeit (ILP)
- die optimale Verwaltung des Polizeikorps
- die Organisationsentwicklung auf Grundlage des (Qualitäts-) Managementmodells EFQM der belgischen Polizei

Im Rahmen dieser Vision setzt die Polizei auf folgende Ansätze:

- Präsenz / Sichtbarkeit / proaktives und präventives Polizeihandeln
- Zusammenarbeit / lokale sozialräumliche Vernetzung
- Professionalität und Kompetenz
- Integrierte Arbeitsweise
- Optimale Dienstleistung und interne Funktionsweise
- Ein(e) wertorientierte(s) Haltung und Verhalten

3.1.3. Werte

- Die im Gesetz festgehaltenen polizeilichen Werte
Artikel 123 bis 133 GIP
- Die im Königlichen Erlass vom 10. Mai 2006 zur Festlegung des Kodex der Berufspflichten für die Polizeidienste beschriebenen Werte
- Die in der Internen Geschäftsordnung (IGO) der Polizeizone Weser-Göhl festgehaltenen Werte
- Ein(e) wertorientierte(s) Haltung und Verhalten, die geprägt sind durch:
 - Integrität und Rechtstaatlichkeit
 - ein(e) zugewandte(s) (offenes Ohr) und kommunikative(s) kontaktfreudige(s) Haltung und Verhalten
 - eine „kundenorientierte“ professionelle Dienstleistung
 - Respekt und Gleichbehandlung

3.2. Strategische Zielsetzungen

3.2.1. Sicherheit und Lebensqualität

➔ Wir möchten, gemeinsam mit unseren Partnern, wesentlich zur **Verbesserung der Verkehrssicherheit** beitragen, indem wir:

- einerseits für eine konsequente Bekämpfung der wichtigsten Unfallursachen (und der Faktoren, die die Schwere der Verkehrsunfälle und deren Folgen negativ beeinflussen) sorgen.

Insbesondere soll:

- die unangepasste und zu hohe Geschwindigkeit;
- das Führen unter Einfluss von Alkohol und / oder Drogen;
- das Nicht-Tragen der Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsgurt, Kindersitz, Helm, ...);
- die Ablenkung am Steuer (Smartphone, ...)

verfolgt werden.

- andererseits durch unser präventives und vermittelndes Auftreten einen respektvollen und umsichtigen Umgang aller Verkehrsteilnehmer fördern und unseren Beitrag bei der Suche nach geeigneten Lösungen für Verkehrsüberlastungs- und/oder Konfliktsituationen in Wohngebieten und an Schulen leisten.

Ein besonderes Augenmerk soll außerdem auf folgende Punkte gelegt werden:

- die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer (schwache Verkehrsteilnehmer);
- die Prävention;
- das Halten und Parken (prioritäre Protokollierung).

→ Wir möchten, gemeinsam mit unseren Partnern, unseren Beitrag zur besseren Bekämpfung des Phänomens der **Einbrüche in Wohnhäuser** leisten.

→ Wir möchten in die **Jugendprävention** investieren.

Als Polizeidienst unter Leitung der zuständigen Behörden (Gemeinschaft, Staatsanwaltschaft) und in enger Abstimmung mit den beteiligten Diensten (Gemeinden, Offene Jugendarbeit, ...), wenn möglich präventiv / problemvermeidend, wenn nötig repressiv, bestimmten Verhaltensweisen und Phänomenen (Gewalt, Sucht und Drogen, Vandalismus, Risikoverhalten) entgegenwirken und unseren Beitrag zur Entwicklung einer positiven Jugendkultur leisten.

→ Ein besonderes Augenmerk wird außerdem auf folgende Themen gerichtet:

- Prävention von Kriminalität im und mit Hilfe des Internets
- Innerfamiliäre Gewalt
- Terrorismus / Gewaltbereiter Extremismus / Diskriminierung
- Fußballgewalt
- Beeinträchtigungen des Zusammenlebens (lokale Schwerpunkte)

3.2.2. Polizeiliche Dienstleistungen und Arbeitsweise

→ Wir möchten die **polizeilichen Dienstleistungen und die interne Arbeitsweise weiter optimieren**, indem wir:

- die Präsenz und Sichtbarkeit im Rahmen eines proaktiv-präventiven Polizeihandelns fördern (Revierarbeit, Fuß- und Radstreifen)
- neue Technologien in der Polizeiarbeit für unsere Zone erschließen (Focus)
- die Öffentlichkeitsarbeit / Sichtbarkeit optimieren
- die Fort- und Weiterbildung in den strategischen Bereichen anregen

3.2.3. Struktur und Funktionsweise

→ Wir möchten die Entwicklung des zukünftigen Organisations- und Funktionsmodells der Polizeizone Weser-Göhl „**Stärkung der lokalen Verankerung - Steigerung der Effizienz**“ vorantreiben.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Einführung dieses Modells ist eine neue zentrale Gebäudeinfrastruktur.

Diese Gebäudeinfrastruktur ist außerdem absolut notwendig, um angemessene Arbeitsbedingungen, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und den Arbeitsschutz zu gewährleisten.

4. Auftrag des Zonenchefs

Der Zonenchef gewährleistet seinen gesetzlichen Auftrag und die im Zonalen Sicherheitsplan 2020-2025 festgehaltene zonale Polizeipolitik. Er verfolgt die Zielsetzungen und entwickelt die Polizeizone im Sinne der beschriebenen Organisationskultur und -entwicklung.

Er erfüllt seine Direktionsaufgaben unter der Amtsgewalt und in Delegation des zuständigen Polizeikollegiums.

Er erstattet diesem regelmäßig transparent Bericht und informiert es zeitnah über alle wichtigen die Durchführung der zonalen Sicherheitspolitik betreffenden polizeilichen Initiativen und Ereignisse.

Er ermöglicht dem Polizeikollegium, seine Verantwortung wahrzunehmen.

Die Entwicklung der Polizeizone wird in einem Jahresbericht dokumentiert.

Der Zonenchef verfügt über die im Zonalen Sicherheitsplan beschriebenen Mittel. Zusätzliche Mittel werden gegebenenfalls auf Basis der Jahrespläne vorgesehen.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.47 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN